3. Zu Abschnitt 14.2 der ZTV E-StB 17

[1]Gemäß Abschnitt 14.2 ZTV E-StB 17 können Eigenüberwachungsprüfungen und Kontrollprüfungen nur miteinander verglichen werden, wenn bei beiden die gleiche Methode angewendet wird. [2]In den Vorbemerkungen zum Leistungsbereich LB 904 der LB StB-By ist daher geregelt, dass als Prüfmethode für die Verdichtungskennwerte im Erdbau die Methode M3 festgelegt wird, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.